

RS Vwgh 1988/3/23 88/18/0005

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.03.1988

Index

StVO

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1

StVO 1960 §5 Abs2

StVO 1960 §99 Abs1 litb

Rechtssatz

Die örtliche und zeitliche Desorientiertheit einer Person muss kein zwingendes Alkoholisierungssymptom darstellen, ist es doch denkbar, dass solche Zustände bei unvermutetem Aufgewecktwerden aus tiefem Schlaf eintreten.

Schlagworte

Alkotest Voraussetzung Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkoholisierungssymptome

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180005.X02

Im RIS seit

16.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at